



9.12.2010

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 0496/2010, eingereicht von J. D. L., spanischer Staatsangehörigkeit, zur Funktionsweise der Postdienste

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent beklagt, dass die Briefzustellung aufgrund der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Postdienste nicht rechtzeitig erfolge, wodurch die Kunden geschädigt würden. Der Mangel an Briefträgern erhöhe das von den Angestellten geforderte Arbeitspensum, was zu arbeitsbedingtem Stress führe.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 10. September 2010. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 9. Dezember 2010

Die Petition betrifft die Qualität der Postdienste in Spanien und konkret den Vorwurf, dass Postsendungen nicht überall im Land mindestens fünfmal wöchentlich zugestellt werden, was vor allem an einem Personalmangel bei der Post liege.

Entsprechend den Zuständigkeitsregelungen der Postrichtlinie empfiehlt die Kommission Personen, die sich mit einer Beschwerde wenden, die im EU-Postrecht vorgesehenen Rechtsbehelfe zu nutzen, und teilt ihnen die betreffenden Kontaktangaben mit. Ungeachtet dessen und ihrer begrenzten Eingriffsbefugnisse hat die Kommission ihr Möglichstes getan, um die von dem Petenten angesprochenen Probleme zu untersuchen.

Im Jahr 2009 gingen bei der Kommission Beschwerden von Bürgern ein, die im selben Gebiet wohnen wie der Petent und sich ebenfalls über die Qualität der Postdienstleistungen und den

Personalmangel bei der Post beklagten. Daraufhin ersuchte die Kommission die zuständige Postaufsichtsbehörde um Informationen über die dortigen Postdienstleistungen. Auf diese Bitte hin leitete die Postaufsichtsbehörde eine Untersuchung ein und entsandte ein Inspektionsteam in das Gebiet. Die Ergebnisse der erbetenen Überprüfung und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen wurden dem betreffenden Postkunden mitgeteilt, der sich bislang nicht wieder an die Kommission gewandt hat. Am 30. November 2009 teilte die Postaufsichtsbehörde der Europäischen Kommission mit, dass Abhilfemaßnahmen getroffen worden seien und in dem Gebiet wieder ein normales Versorgungsniveau bestehe. Dennoch überwacht die Kommission die Qualität der Postdienstleistungen in Spanien auch weiterhin, indem sie u. a. mit den nationalen Behörden in Kontakt bleibt. So hat sie auch die Absicht, weitere Informationen der Postaufsichtsbehörde zur Dienstleistungsqualität in dem betreffenden Gebiet einzuholen.

Allerdings möchte die Kommission darauf hinweisen, dass es Sache des Petenten ist, das in der Postrichtlinie vorgesehene Rechtsbehelfsverfahren zu nutzen. Dazu hat sie ihm die Kontaktangaben der zuständigen Behörde mitgeteilt (Comisión Nacional del Sector Postal, Palacio de Zurbano, Calle de Zurbano, 5, 28010 Madrid, ESPAÑA) und ihn über das Verfahren der Beschwerdeeinreichung informiert.